

Kennzeichnungssystematik für technische Produkte und technische Produktdokumentation

Teil 1: Grundlagen

DIN
6779-1

ICS 01.100.00; 29.020

Ersatz für
DIN V 6779-1:1992-09

Deskriptoren: Kennzeichnungssystem, Produktdokumentation, Anwendungsregel

Structuring principles for technical products and technical product
documentation – Part 1: Basic rules

Inhalt

	Seite		Seite
1 Anwendungsbereich	2	6.3 Kennzeichnungsblock "Anlage"	6
2 Normative Verweisungen	2	6.4 Kennzeichnungsblock "Aufstellungsort"	6
3 Begriffe	2	6.5 Kennzeichnungsblock "Einbauort"	7
4 Kennzeichnungsstruktur	3	6.6 Kennzeichnungsblock "Betriebsmittel"	7
4.1 Strukturierung der Kennzeichen.	3	6.7 Kennzeichnungsblock "Anschluß"	8
4.2 Vorzeichen	4	6.8 Kennzeichnungsblock "Signal"	8
4.3 Zuordnung der Vorzeichen.	4	6.9 Kennzeichnungsblock "Dokumentenart"	9
5 Regeln zum Aufbau der Kennzeichnungsblöcke ..	4	7 Anwendung der Kennzeichnung	9
6 Aufbau und Inhalt der Kennzeichnungsblöcke ...	5	7.1 Kombination von Kennzeichnungsblöcken	9
6.1 Kennzeichnungsblock "Gemeinsame Zuordnung" ..	5	7.2 Schreibweise der Kennzeichen	9
6.2 Kennzeichnungsblock "Funktionale Zuordnung" ...	5	Anhang A (informativ) Beispiele für die Anwendung der Kennzeichnungsblöcke	11

Vorwort

Diese Norm wurde vom Gemeinschaftsausschuß Kennzeichnungssystematik (GAKS) unter Mitwirkung von Vertretern aus den Normenausschüssen/-stellen DKE, FNCA, NAM, NATPD, NSM, NE, NSMT und NÜA erarbeitet.

Durch die Arbeit im GAKS sind darüber hinaus weitere Normungsgremien und Fachverbände vertreten bzw. über das Normungsvorhaben informiert worden.

Der sachliche Inhalt dieser Norm ist zur Internationalen Normung eingebracht und wird in IEC/SC 3B/ISO/TC 10/JWG 12 "Letter codes for reference designations" beraten.

Eine weitere Norm dieser Reihe ist DIN 6779-2 "Kennzeichnungssystematik für technische Produkte und technische Produktdokumentation, Teil 2: Kennbuchstaben". Die Normen der Reihe DIN 6779 werden durch anwendungsbezogene Normen für die verschiedenen Fachbereiche ergänzt.

Im Zuge der internationalen Beratung innerhalb der JWG 12 werden z. B. IEC 750, ISO 3511 überarbeitet. Daraus folgt, daß auch nationale Normen wie z. B. DIN 40719-2, DIN 28004 und DIN 19227 den dann gültigen internationalen Festlegungen angepaßt werden müssen.

Diese Norm berücksichtigt die in DIN 19227-1, DIN 28004-4, DIN 40719-2, IEC 750, ISO 3511-1 und im Kraftwerkskennzeichnungssystem festgelegten Kennbuchstaben.

Änderungen

Gegenüber DIN V 6779-1:1992-09 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Einzelne in der Vornorm enthaltene Begriffe zusätzlich erläutert.
- Redaktionelle Korrekturen zur besseren und eindeutigen Erläuterung der Kennzeichnungsmasken.

Frühere Ausgaben

DIN V 6779-1: 1992-09

Fortsetzung Seite 2 bis 24

Deutsche Elektrotechnische Kommission im DIN und VDE (DKE)
Normenausschuß Chemischer Apparatebau (FNCA)
Normenausschuß Maschinenbau (NAM)
Normenausschuß Technische Produktdokumentation (NATPD)
Normenausschuß Sachmerkmale (NSM)
Normenstelle Elektrotechnik (NE)
Normenstelle Schiffs- und Meerestechnik (NSMT)
Normenausschuß Überwachungsbedürftige Anlagen (NÜA)

1 Anwendungsbereich

Im Teil 1 dieser Norm werden Grundlagen und Regeln zur Kennzeichnungssystematik und für den Aufbau und Inhalt von Kennzeichnungsblöcken zur funktions- und ortsbezogenen Kennzeichnung von technischen Produkten (z. B. Systemen, Anlagen, technischen Einrichtungen, Betriebsmitteln), Anschlüssen, Signalen und technischen Dokumenten festgelegt.

Diese Kennzeichnungsblöcke dienen zur eindeutigen Identifizierung und Lokalisierung der technischen Produkte selbst, ihrer Kennzeichnung in den technischen Dokumenten und zur Kennzeichnung der technischen Dokumente. Die Kennzeichnung stellt die Beziehung zwischen den Betriebsmitteln in der Anlage und den verschiedenen Dokumentenarten (z. B. Schaltpläne, Fließbilder, Stromlaufpläne, Stücklisten, Anweisungen) her.

Der Teil 1 dieser Norm ist Basis für **anwendungsbezogene Fachnormen**, z. B. für Energieerzeugung, Energieverteilung, verfahrenstechnische Anlagen, Schiffs- und Meerestechnik. Er ist fach- und anwendungsneutral.

Im Teil 2 dieser Norm sind für bestimmte Kennzeichnungsblöcke allgemeingültige Kennbuchstaben festgelegt.

2 Normative Verweisungen

Diese Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikationen.

DIN 19227-1

Leittechnik – Graphische Symbole und Kennbuchstaben für die Prozeßleittechnik – Teil 1: Darstellung von Aufgaben

DIN 199-2:1977-12

Begriffe im Zeichnungs- und Stücklistenwesen – Teil 2: Stücklisten

DIN 28004-1

Fließbilder verfahrenstechnischer Anlagen – Begriffe, Fließbilderarten, Informationsinhalt

DIN 28004-4

Fließbilder verfahrenstechnischer Anlagen – Teil 4: Kurzzeichen

DIN 40150:1979-10

Begriffe zur Ordnung von Funktions- und Baueinheiten

DIN 40719-2

Schaltungsunterlagen – Teil 2: Kennzeichnung von elektrischen Betriebsmitteln

DIN 42513

Transformatoren; Bauteil-Kennzeichnung von Transformatoren und Drosselspulen (BKT)

DIN 45140-3

Messen, Steuern, Regeln – Anschlußkennzeichnung von MSR-Geräten – Teil 3: Festlegung für Prozeßleitsysteme

DIN 6763

Nummerung – Grundbegriffe

DIN 6779-2

Kennzeichnungssystematik für technische Produkte und technische Produktdokumentation – Teil 2: Kennbuchstaben (IEC 1175:1993); Deutsche Fassung EN 61175:1993

DIN 6789-1:1990-09

Dokumentationssystematik – Teil 1: Aufbau technischer Produktdokumentation

DIN EN 50005

Industrielle Niederspannungsschaltgeräte – Anschlußbezeichnungen und Kennzahlen, Allgemeine Regeln

DIN EN 60445

Kennzeichnung der Anschlüsse elektrischer Betriebsmittel und einiger bestimmter Leiter; Allgemeine Regeln für ein alphanumerisches Kennzeichnungssystem; (IEC 445:1988); Deutsche Fassung EN 60445:1990

DIN EN 61175

Kennzeichnung für Signale und Verbindungen

DIN ISO 3461-2

Graphische Symbole – Teil 2: Gestaltungsregeln für graphische Symbole in der Produktdokumentation; Identisch mit ISO 3461-2, Ausgabe 1987

IEC 750

Item designation in electrotechnology

ISO 3511-1

Process measurement, control functions and instrumentation – Part 1: Symbolic representation

Normen der Reihe DIN 72552

Klemmenbezeichnungen in Kraftfahrzeugen

VG 85005-10

Graphische Symbole für technische Zeichnungen – Teil 10: Marinetechnik; Meßwertgeber und Betriebsanzeiger

VG 88610

Zeichnungssatz – Kennzeichnung von elektrischen Betriebsmitteln in Schaltungsunterlagen für Schiffe

VG 95001-8

Zeichnungssatz – Teil 8: Schaltungsunterlagen für elektrische Einrichtungen; Anwendung, Auswahl, Kennbuchstaben

VG 95026-1

Zeichnungssatz – Teil 1: Betriebsmittelkennzeichnung für mobile Landanlagen und deren Schaltungsunterlagen

3 Begriffe

Für den Anwendungsbereich dieser Norm gelten die folgenden Definitionen. Die an anderer Stelle in diesem Abschnitt definierten Begriffe sind kursiv gesetzt.

3.1 Abschnitt

Ein Abschnitt ist Teil einer *Gliederungsstufe* in einem *Kennzeichnungsblock*; Zusammenfassung von *Datenstellen* in der Hierarchie des Kennzeichens.

3.2 Anlage

Eine Anlage ist eine Zusammenfassung *technischer Einrichtungen*. Anlagen können in Teilanlagen gegliedert werden.

3.3 Anlagenkomplex

Ein Anlagenkomplex besteht aus mehreren gleichrangigen oder miteinander wirkenden *Anlagen*.

3.4 Anschluß

Ein Anschluß ist eine Verbindungsstelle, über die ein technisches Produkt bestimmungsgemäß mit einem anderen technischen Produkt verbunden werden kann.

3.5 Aufstellungsort

Topographische Lage (z. B. Bauwerk, Flur, Raum, Freigelände) von *Baueinheiten*, *Betriebsmitteln* und *technischen Einrichtungen*.

3.6 Baueinheit

Eine Baueinheit ist eine Betrachtungseinheit, deren Abgrenzung nach Aufbau oder Zusammensetzung erfolgt (aus: DIN 40150:1979-10).

3.7 Betriebsmittel

Ein Betriebsmittel ist die kleinste Betrachtungseinheit, die bei einem technischen Produkt, das zusammen mit anderen eine Aufgabe erfüllt (z. B. heben, senken, filtern, messen, steuern), gekennzeichnet wird. Nicht gemeint sind im Sinne dieser Norm z. B. Werkzeuge, Vorrichtungen, Meßzange, Bearbeitungsmaschinen, Inventar (siehe DIN 199-2).

3.8 Datenstelle

Eine Datenstelle ist eine Schreibstelle für ein alphabetisches, numerisches oder Sonderzeichen.

3.9 Einbauort

Ein Einbauort ist die Angabe der Position eines *Betriebsmittels*, einer *Baueinheit*, einer *technischen Einrichtung* in einer konstruktiven Zusammenfassung, z. B. Schrank, Pult.

3.10 Funktionale Einrichtung

Eine funktionale Einrichtung ist die Kombination von *Funktionseinheit* und *technischer Einrichtung* (aus: DIN 40150:1979-10).

3.11 Funktionale Zuordnung

Funktionale Zuordnung ist die Verknüpfung von zusammenhängenden Funktionen zwischen *Anlagen*, *technischen Einrichtungen* und *Betriebsmitteln*.

3.12 Funktionseinheit

Eine Funktionseinheit ist eine Betrachtungseinheit, deren Abgrenzung nach Aufgabe oder Wirkung erfolgt (aus: DIN 40150:1979-10).

3.13 Gemeinsame Zuordnung

Gemeinsame Zuordnung ist die Zusammenfassung aller *Anlagen* technischer *Einrichtungen*, *Baueinheiten*, *Betriebsmitteln* und technischer Produkte zu einem *Anlagenkomplex* oder *System*.

3.14 Gliederungsstufe

Eine Gliederungsstufe ist Teil eines *Kennzeichnungsblocks*; Zusammenfassung von *Abschnitten* in der Hierarchie des *Kennzeichnens*.

3.15 Gliederungszeichen

Ein Gliederungszeichen unterteilt *Gliederungsstufen* zur besseren Verständlichkeit.

3.16 Kennbuchstabe

Ein Kennbuchstabe ist ein alphabetisches Zeichen (lateinische Buchstaben) mit klassifizierender Aufgabe.

3.17 Kennzeichen

Ein Kennzeichen ist ein *Kennzeichnungsblock* oder die Kombination mehrerer Kennzeichnungsblöcke, die zur verschlüsselten Darstellung von Kennzeichnungsaufgaben und bestimmten Informationen dienen.

3.18 Kennzeichnungsblock

Ein Kennzeichnungsblock ist eine gegliederte Zusammenfassung zusammengehöriger Informationen (siehe Abschnitt 5, Regel 2).

3.19 Leitfunktion

Eine Leitfunktion ist die Zusammenfassung von Betrachtungseinheiten im Sinne der Leitechnik.

3.20 Signal

Ein Signal ist eine Information aus einem Prozeß.

3.21 System

Ein System ist die Gesamtheit der zur selbständigen Erfüllung eines Aufgabenkomplexes erforderlichen technischen und/oder organisatorischen und/oder anderen Mitteln der obersten Betrachtungsebene (aus: DIN 40150:1979-10).

3.22 Technische Einrichtung

Eine technische Einrichtung ist eine konstruktive und/oder funktionale Zusammenfassung von *Betriebsmitteln* zur Erfüllung einer technischen Aufgabe.

3.23 Technische Produktdokumentation

Eine technische Produktdokumentation ist die Gesamtheit der während der Lebensphase eines Produktes erstellten *technischen Dokumente* (aus: DIN 6789-1:1990-09).

3.24 Technisches Dokument

Ein technisches Dokument ist ein Dokument in der für technische Zwecke erforderlichen Art und Vollständigkeit (aus: DIN 6789-1:1990-09).

4 Kennzeichnungsstruktur

Für die Planung, Projektierung, Konstruktion, Fertigung, Beschaffung, Errichtung, Inbetriebnahme, Betrieb, Instandhaltung, Stilllegung und Rückbau von technischen Produkten ist ein einheitliches Kennzeichnungssystem erforderlich, das zur Identifizierung von Anlagenkomplexen/Systemen, Anlagen, technischen Einrichtungen, Betriebsmitteln und deren Dokumentation dient und eine eindeutige Bezeichnung nach Aufgabe, Funktion, Art und Einsatzort ermöglicht.

Bau-, Maschinen-/Verfahrens- und Elektrotechnik sind eng miteinander verknüpft, so daß eine für alle Fachgebiete gleiche Kennzeichnungssystematik anzuwenden ist. Eine solche Systematik muß es ermöglichen, eigenständige Produkte (z. B. Anlagen oder Teilanlagen) für sich allein zu kennzeichnen und diese dann in die Kennzeichnung von Anlagenkomplexen/Systemen durchgängig einzubinden. Beispielsweise sind Anlagen der Energieversorgung, Nachrichtentechnik, Meß-, Steuerungs- und Regelungstechnik, Antriebstechnik oder Datenverarbeitung gleichermaßen in einem Hüttenwerk, einem Chemiewerk, einem Kraftwerk oder auf einem Schiff eingesetzt.

Alle diese Produkte sind zu kennzeichnen und anwendungsbezogen einzufügen. Die Basis für eine gleiche und durchgängige Kennzeichnungssystematik ist durch diese Grundnorm gegeben. Sie genügt den Anforderungen aller Fachgebiete und allen Lebensphasen eines Produktes. Sie ermöglicht für technische Produkte selbst und deren Dokumentation eine eindeutige und neutrale Identifizierung.

4.1 Strukturierung der Kennzeichen

Die Kennzeichen werden nach funktionsbezogenen und/oder ortsbezogenen und/oder produktbezogenen Kriterien hierarchisch strukturiert. Die Strukturen sind untereinander gleichberechtigt und voneinander unabhängig. Neben diesen Strukturen gibt es andere Strukturierungsmöglichkeiten, z. B. Projektmanagement, Werkstoff-Klassifizierung. Diese sind nicht Bestandteil dieser Norm.

Die Kennzeichnung erfolgt entsprechend den Kennzeichnungsaufgaben mit Kennzeichnungsblöcken. Diese werden einzeln oder in Kombination angewendet. Nicht jeder Anwender benötigt alle Kennzeichnungsblöcke und Kennzeichnungsmöglichkeiten, für die komplette technische Anlage ist jedoch die Summe aller Kennzeichnungen erforderlich.

Aufbau und Inhalt der Kennzeichnungsblöcke sind in Abschnitt 6 festgelegt.

4.2 Vorzeichen

Die Kennzeichnungsblöcke werden durch Vorzeichen unterschieden und dadurch eindeutig identifiziert. Die Vorzeichen sind stets die ersten Datenstellen der Kennzeichnungsblöcke.

Folgende Zeichen sind festgelegt:

==	(Gleich–gleich)	und	=	(Gleich)	funktionsbezogene Kennzeichnung
++	(Plus–plus)	und	+	(Plus)	ortsbezogene Kennzeichnung
			–	(Minus)	produktbezogene Kennzeichnung

Neben diesen Vorzeichen werden für die anderen Kennzeichnungsaufgaben die Vorzeichen

*

 (Stern), und

;

 (Semikolon) und

:

 (Doppelpunkt) und

&

 (Und) verwendet, deren Anwendung in den Abschnitten 4.3 und 6 erläutert wird.

4.3 Zuordnung der Vorzeichen

Es gibt folgende Kennzeichnungsblöcke, die durch nachstehende Vorzeichen identifiziert werden:

==	Funktionale Zuordnung	*	Gemeinsame Zuordnung
=	Anlage	:	Anschluß
++	Aufstellungsort	;	Signal
+	Einbauort	&	Dokumentenart
–	Betriebsmittel		

5 Regeln zum Aufbau der Kennzeichnungsblöcke

Regel 1: Die Kennzeichnungsblöcke werden durch Vorzeichen, mit eigenen Datenstellen, identifiziert.

Regel 2: Die Kennzeichnungsblöcke sind in Gliederungsstufen unterteilt. Diese bestehen aus einem oder mehreren Abschnitten. Innerhalb eines Kennzeichnungsblocks werden von links nach rechts kleiner werdende Betrachtungseinheiten gekennzeichnet.

Regel 3: Jeder Abschnitt besteht aus maximal 3 Datenstellen, die jedoch, je nach Anwendungsfall, nicht alle geschrieben werden müssen. Die Abschnitte sind abwechselnd alphabetisch (A) und numerisch (N) aufgebaut. Ausnahmen von dieser Regel werden bei den einzelnen Kennzeichnungsblöcken festgelegt und erläutert.

Regel 4: Als alphabetische Datenstellen sind nur lateinische Großbuchstaben von A bis Z (24) mit Ausnahme von "I" und "O" zugelassen.

Für numerische Datenstellen werden arabische Ziffern verwendet.

Regel 5: Abschnitte am Anfang und/oder am Ende eines Kennzeichnungsblocks dürfen entfallen. Die Regeln hierzu werden in Fachnormen festgelegt.

Regel 6: Bestimmte Kennzeichnungsblöcke sind zwischen Gliederungsstufen durch das Gliederungszeichen "." Punkt, mit eigener Datenstelle, unterteilt.

Wird der Kennzeichnungsblock durch das Gliederungszeichen "." (Punkt) unterteilt, so gilt die Regel 5 jeweils für den links und rechts vom Gliederungszeichen stehenden Teil des Kennzeichnungsblocks.

ANMERKUNG: Die Kombination von Kennzeichnungsblöcken und die Schreibweise der Kennzeichen sind in Abschnitt 7 beschrieben.

6 Aufbau und Inhalt der Kennzeichnungsblöcke

In 6.1 bis 6.8 sind Aufbau und Inhalt der Kennzeichnungsblöcke dargestellt. Die maximale Anzahl der Gliederungsstufen, der Abschnitte und der Datenstellen ist angegeben.

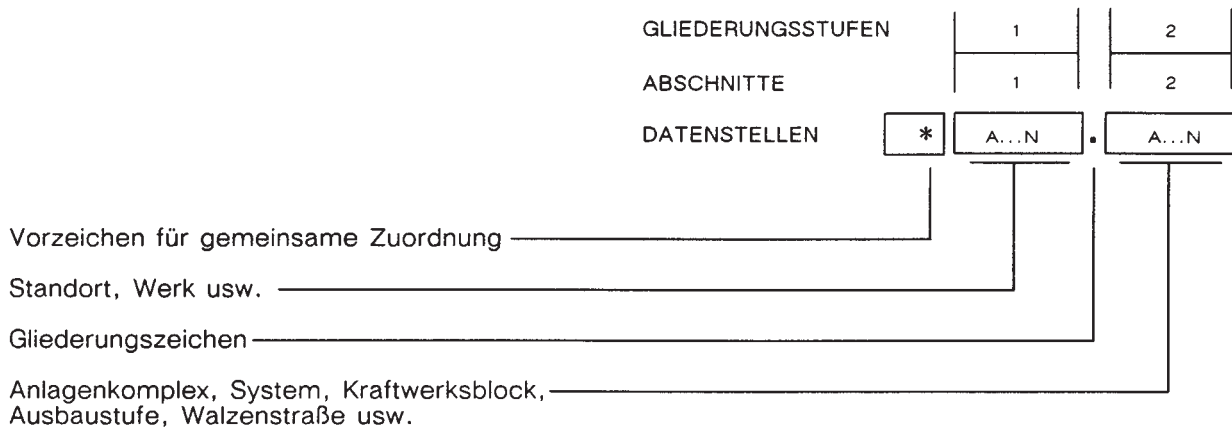
Beispiele für die Anwendung der Kennzeichnungsblöcke sind im Anhang A zusammengestellt. Festlegung von Kennbuchstaben für bestimmte Datenstellen und deren Anwendung in den Kennzeichnungsblöcken, siehe DIN 6779-2.

6.1 Kennzeichnungsblock "Gemeinsame Zuordnung"

Dieser Kennzeichnungsblock dient zur Kennzeichnung gemeinsamer Merkmale mehrerer Kennzeichnungsblöcke. Er hat das Vorzeichen Stern ***** und den in Bild 1 gezeigten Aufbau und Inhalt.

Die Abschnitte 1 und 2 des Kennzeichnungsblocks haben jeweils maximal 12 Datenstellen.

Die Anwendung, der Aufbau und die Anzahl der Datenstellen werden in den Fachnormen festgelegt.



ANMERKUNG: Wird die Gliederungsstufe 2 allein angewendet, entfällt das Gliederungszeichen "." (Punkt).

Bild 1: Aufbau und Inhalt des Kennzeichnungsblocks "Gemeinsame Zuordnung"

6.2 Kennzeichnungsblock "Funktionale Zuordnung"

Dieser Kennzeichnungsblock dient zur Kennzeichnung von funktionalen Zusammenhängen zwischen Anlagen, technischen Einrichtungen und Betriebsmitteln. Er hat das Vorzeichen Gleich-gleich **==** und den in Bild 2 gezeigten Aufbau und Inhalt.

Damit dürfen Funktionseinheiten oder Funktionen von technischen Produkten gekennzeichnet werden, die unter einem anderen funktionalen Aspekt gebildet werden als in dem Kennzeichnungsblock "Anlage".

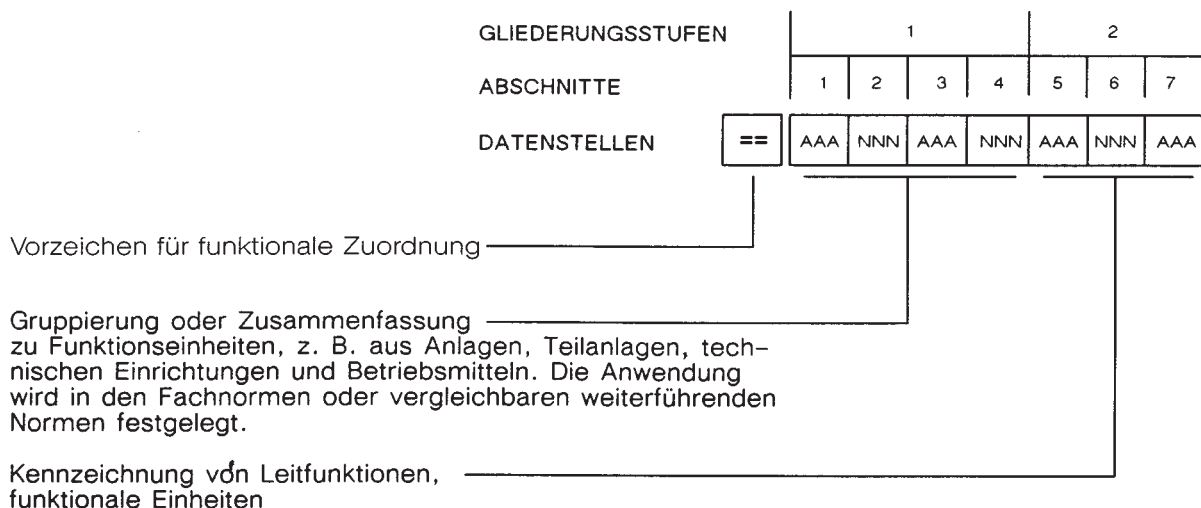


Bild 2: Aufbau und Inhalt des Kennzeichnungsblocks "Funktionale Zuordnung"

6.3 Kennzeichnungsblock "Anlage"

Dieser Kennzeichnungsblock dient zur Kennzeichnung von Anlagen, Teilanlagen und technischen Einrichtungen. Er hat das Vorzeichen Gleich [=] und den in Bild 3 gezeigten Aufbau und Inhalt.

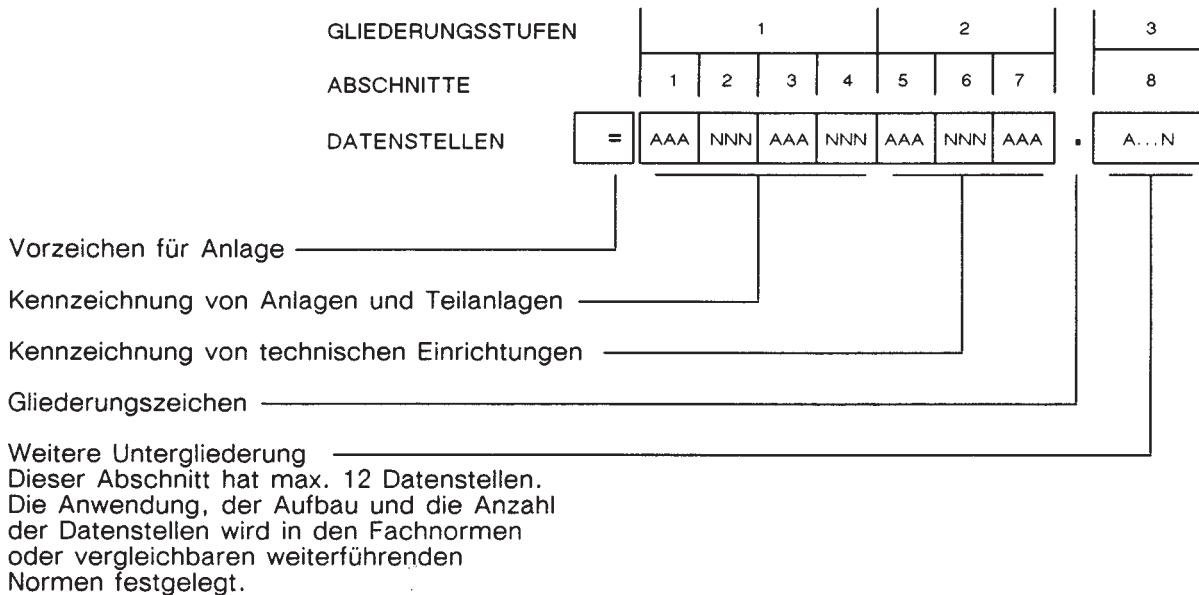


Bild 3: Aufbau und Inhalt des Kennzeichnungsblocks "Anlage"

6.4 Kennzeichnungsblock "Aufstellungsort"

Dieser Kennzeichnungsblock dient zur Kennzeichnung von topographischen Aufstellungsorten. Er hat das Vorzeichen Plus-plus [++] und den in Bild 4 gezeigten Aufbau und Inhalt.

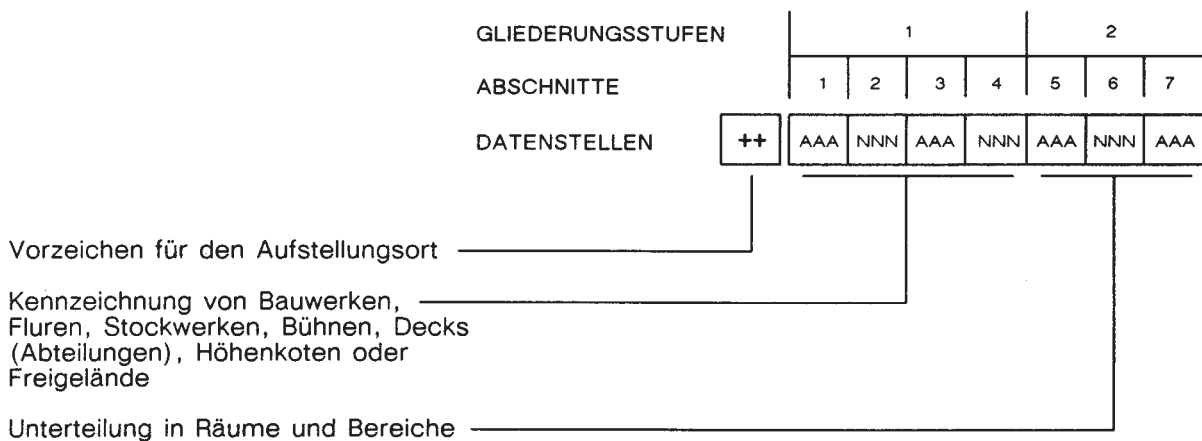


Bild 4: Aufbau und Inhalt des Kennzeichnungsblocks "Aufstellungsort"

6.5 Kennzeichnungsblock "Einbauort"

Dieser Kennzeichnungsblock dient zur Kennzeichnung der Einbauorte von technischen Produkten. Er hat das Vorzeichen Plus + und den in Bild 5 gezeigten Aufbau und Inhalt.

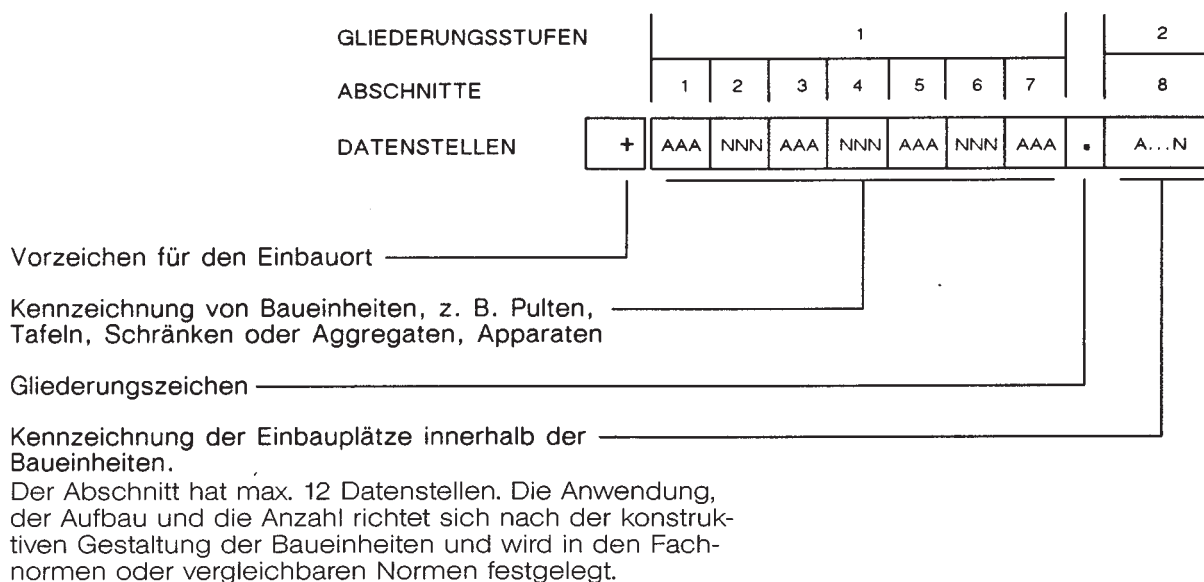


Bild 5: Aufbau und Inhalt des Kennzeichnungsblocks "Einbauort"

6.6 Kennzeichnungsblock "Betriebsmittel"

Dieser Kennzeichnungsblock dient zur Kennzeichnung von Betriebsmitteln. Er hat das Vorzeichen Minus - und den in Bild 6 gezeigten Aufbau und Inhalt.

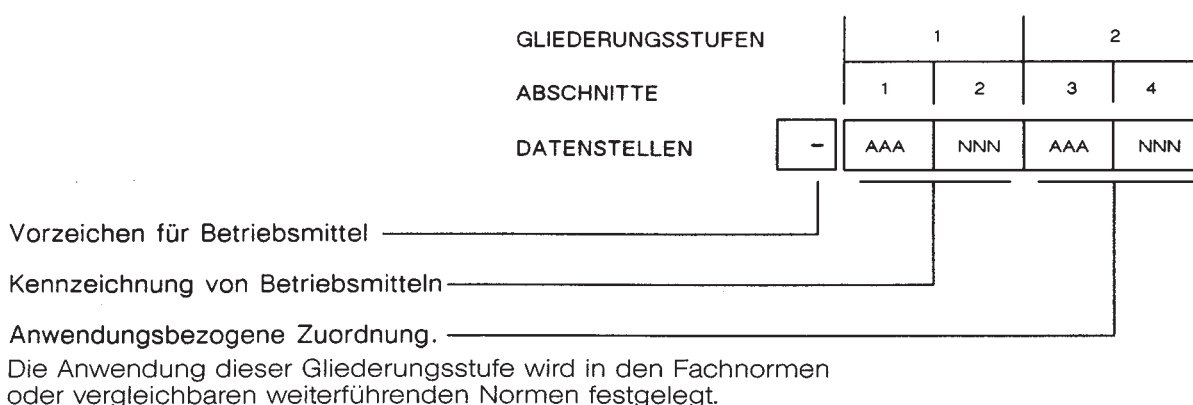


Bild 6: Aufbau und Inhalt des Kennzeichnungsblocks "Betriebsmittel"

6.6.1 Geschachtelte Betriebsmittelkennzeichnung

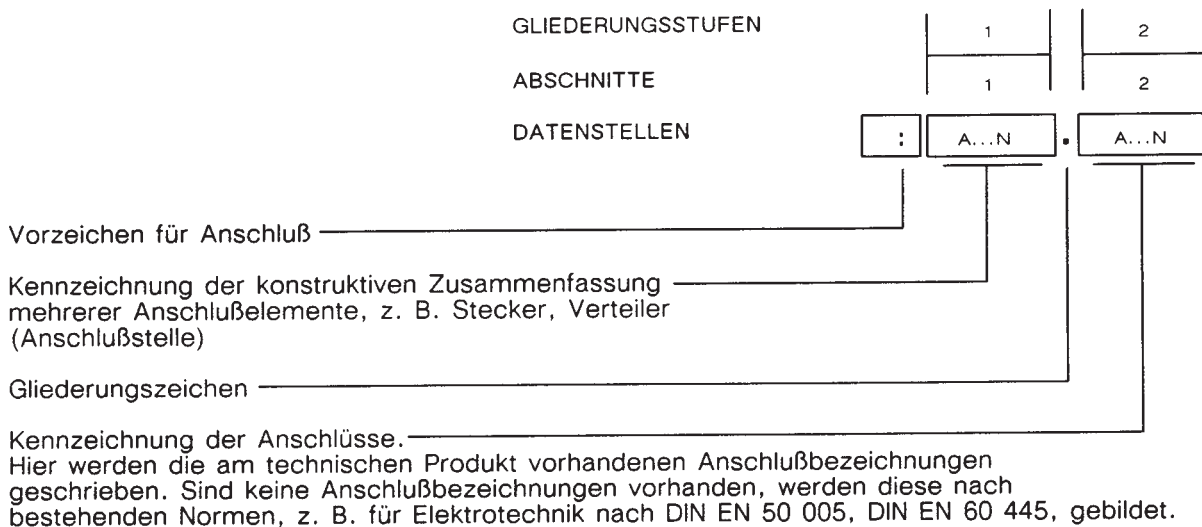
Bei geschachtelten Betriebsmitteln ist ein Betriebsmittel Bestandteil eines anderen, wobei jedes Betriebsmittel seine eigene Kennzeichnung hat, z. B. Steckplatte, mit Leiterplatte und aufgesetztem Widerstand.

Zur Kennzeichnung von geschachtelten Betriebsmitteln werden die identifizierten Kennzeichnungsblöcke mit ihren Vorzeichen aneinandergereiht. Dabei wird von links nach rechts vom übergeordneten zum untergeordneten Betriebsmittel aufgebaut.

6.7 Kennzeichnungsblock "Anschluß"

Dieser Kennzeichnungsblock dient zur Kennzeichnung der Anschlüsse an technischen Produkten. Er hat das Vorzeichen Doppelpunkt **:** und den in Bild 7 gezeigten Aufbau und Inhalt.

Die Abschnitte 1 und 2 des Kennzeichnungsblocks haben jeweils maximal 12 Datenstellen. Abweichend von Regel 4 sind außerdem Kleinbuchstaben und Sonderzeichen zugelassen.

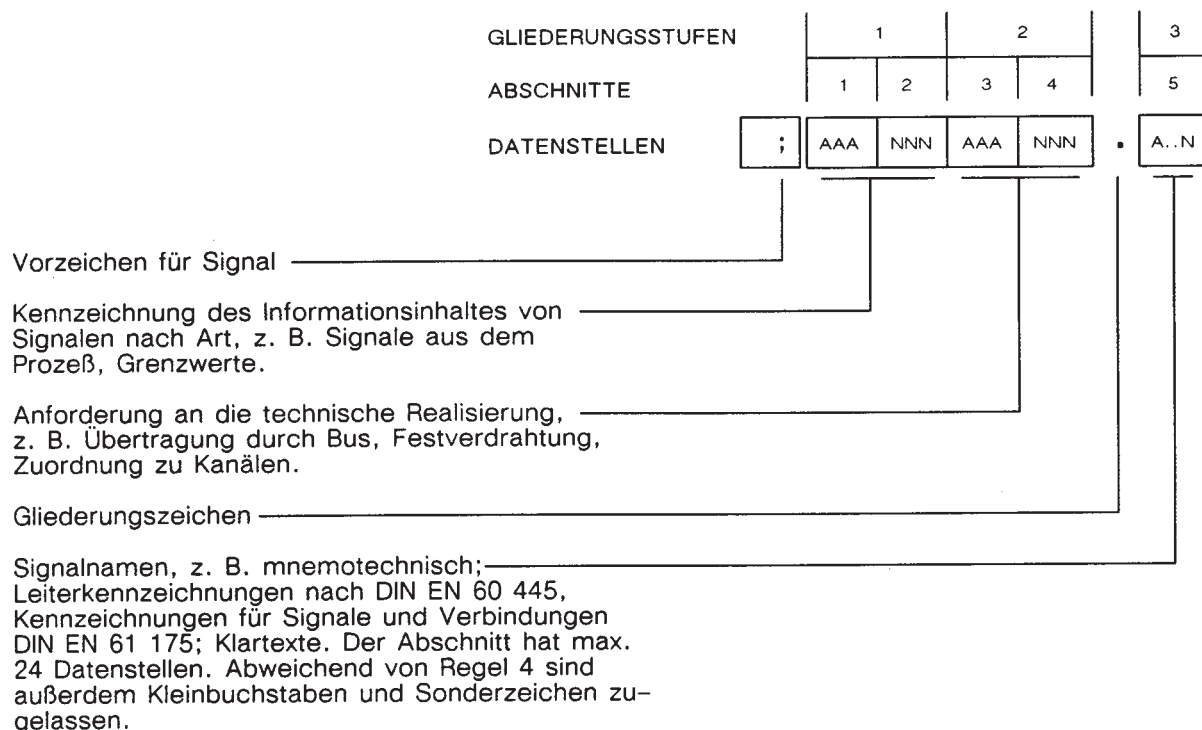


ANMERKUNG: Das Gliederungszeichen "." (Punkt) ist nur dann anzuwenden, wenn gleichartige Datenstellen der Gliederungsstufen 1 und 2 aufeinanderfolgen. Wird die Gliederungsstufe 2 alleine angewendet, entfällt das Gliederungszeichen "." (Punkt).

Bild 7: Aufbau und Inhalt des Kennzeichnungsblocks "Anschluß"

6.8 Kennzeichnungsblock "Signal"

Dieser Kennzeichnungsblock dient zur Kennzeichnung von Signalen. Er hat das Vorzeichen Semikolon **;** und den in Bild 8 gezeigten Aufbau und Inhalt.



ANMERKUNG: Wird die Gliederungsstufe 3 alleine angewendet, entfällt das Gliederungszeichen "." (Punkt).

Bild 8: Aufbau und Inhalt des Kennzeichnungsblocks "Signal"